



Liebe Leserinnen und Leser

Weil Tiere nicht selbst für ihre Anliegen eintreten können, sind sie auf unseren Schutz angewiesen. Doch obwohl dieser Schutz in der Schweiz sogar in der Verfassung verankert ist, leiden Heim-, Nutz-, Versuchs- und Wildtiere auch hierzulande teilweise beträchtlich. Es ist darum von grösster Bedeutung, den Gesetzesschutz für Tiere laufend zu verbessern und konsequent durchzusetzen. Hierfür engagiert sich die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) seit bald 20 Jahren aus tiefer Überzeugung.

Die TIR arbeitet fundiert, beharrlich und intensiv im Hintergrund. Als einzige Tierschutzorganisation fokussieren wir dabei auf rechtliche Aspekte. Dennoch ist unsere Arbeit sehr vielfältig: Wir setzen uns nicht nur politisch für die Anliegen der Tiere ein und schaffen die Grundlagen für wirksame Vorschriften zu ihrem Schutz. Vielmehr legen wir auch grossen Wert auf die Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit und bieten sowohl Fachleuten als auch Laien ein umfassendes Dienstleistungsangebot. Ausserdem analysieren wir die Rechtsprechung und schaffen so mehr Transparenz in der Tierschutzstrafpraxis, erarbeiten für Gerichte und Behörden Hilfen zur Auslegung tierschutzrechtlicher Bestimmungen, bilden junge Juristen zu Experten im Tierschutzrecht aus und fördern dessen Weiterentwicklung auch auf akademischer Ebene.

Wir peilen grundlegende und nachhaltige Verbesserungen für den Rechtsschutz von Tieren an, handeln aber immer im Bewusstsein, dass es zu deren Erreichung oftmals kleinere, realistische Schritte braucht. Vor allem für das langfristige Wohl der Tiere ist diese bedachte Vorgehensweise die erfolgversprechendste. Weil Gesetzesverbesserungen allen Tieren zugutekommen, wirkt die TIR grossflächig und weit über den Einzelfall hinaus. Seit vielen Jahren werden wir daher von Behörden, Politik, anderen Organisationen und den Medien als seriöses und verlässliches Kompetenzzentrum für Fragen rund um das Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft geschätzt.

Der vorliegende Jahresbericht gewährt Ihnen Einblick in unsere Aktivitäten und Errungenschaften des vergangenen Jahres. Wir sind überzeugt, wiederum einiges für das Wohl der Tiere erreicht zu haben. Möglich war dies nur durch den unermüdlichen Einsatz eines mit viel Fachwissen und Herzblut arbeitenden Teams, sowie durch die treue und grosszügige Unterstützung all unserer Gönnerinnen und Gönner. Die TIR erhält keine staatlichen

Zuschüsse, sondern finanziert sich ausschliesslich aus privaten Spenden. Ohne diese wären wir nicht in der Lage, unsere Arbeit für einen besseren Tierschutz zu leisten. Ebenso unverzichtbar sind die ungezählten ehrenamtlichen Stunden unserer Mitarbeitenden und vieler weiterer Helfer.

Politische und juristische Erfolge im Tierschutz erfordern nicht nur seriöse und hartnäckige Grundlagenarbeit, sondern meistens auch sehr viel Zeit und Geduld. Die Absicherung unserer Projekte gestaltet sich darum regelmässig schwierig. Dass die Finanzlage unserer Non-Profit-Organisation leider sehr angespannt ist, geht aus den folgenden Seiten hervor. Wir sind darum nach wie vor dringend auf Ihre grosszügige Unterstützung angewiesen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre unseres Jahresberichts 2013 und danke Ihnen von Herzen, dass die TIR weiterhin auf Ihr Vertrauen und Ihre Hilfe zählen darf!



Ihr Gieri Bolliger,
Geschäftsleiter der TIR



INHALT

A. PERSONELLES	5
1. Stiftungsrat	5
2. Geschäftsstelle	5
B. TÄTIGKEITEN	6
1. Veröffentlichungen	6
2. Öffentlichkeitsarbeit	13
3. Dienstleistungen	17
4. Aus- und Weiterbildungen	20
5. Rechtspolitische Grundlagenarbeit	25
6. Kommissionsarbeit und Kooperationen	30
7. Gönnerbetreuung und Publizitätsmassnahmen	33
C. FINANZEN	36
1. Stiftungsrechnung 2013	36
2. Kommentar zur Stiftungsrechnung	38
3. Verdankungen	40
D. AUSBLICK 2014	42

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9
8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
Fax 043 443 06 46
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto: PC 87-700700-7

Auflage: 8000 Exemplare
Text: Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Grafik: Florence Köppel, amoliaGRAFIK
Fotos: Jos Schmid: Seite 17; Ruf Lanz: Seite 35; CALS: Seite 3; TIR: Seiten 6, 8, 14, 19, 22, 32 und 44; 123rf.com: Seite 11 (Zeljko Sepic); fotolia.com: Seiten 1 (Ruud Morijn), 28 (Krawuzikabuzi) und 37 (Andrea Izzotti); shutterstock.com: Seiten 27 (Stanislav Duben), 38 (Denis Tabler) und 43 (DragoNika).

A. PERSONELLES

1. Stiftungsrat

Aus beruflichen Gründen trat Prof. Dr. Alexander Zehnder 2013 nach sieben Jahren aus dem TIR-Stiftungsrat aus. Die TIR bedankt sich herzlich für die geleisteten Dienste und wünscht ihm alles Gute.

Somit besteht das Gremium neu aus fünf Mitgliedern: Präsident Jörg Röthlisberger, PR-Berater, Ökonom und CEO bei Richterich & Partner AG, Vizepräsident Christian Flückiger, Fürsprecher und Notar in Bern, Dr. Christoph Degen, Advokat in Basel und Geschäftsleiter von proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz, Dr. Dominik Infanger, Rechtsanwalt und Notar aus Chur, sowie Nationalrat Prof. Dr. Daniel Jositsch, Ordinarius für Straf- und Strafprozessrecht an der Universität Zürich und Rechtsanwalt. Alle Stiftungsräte leisten ihre Tätigkeit für die TIR ehrenamtlich.

2. Geschäftsstelle

Der Geschäftsleiter der TIR, Rechtsanwalt Dr. Gieri Bolliger, weilte im Berichtsjahr weitgehend in Portland (Oregon/USA), wo er an der renommierten Lewis & Clark Law School ein Nachdiplomstudium in Animal Law absolvierte (siehe B.4.1.). An der Geschäftsstelle in Zürich wurde er von seinen beiden Stellvertreterinnen lic. iur. Vanessa Gerritsen und Rechtsanwältin MLaw Christine Künzli hervorragend vertreten.

Neben den langjährigen rechtswissenschaftlichen Mitarbeitenden lic. iur. Michelle Richner, lic. iur. Andreas Rüttimann, lic. iur. et vet. med. Ursina Lüchinger und MLaw Nora Flückiger ist das juristische Team der TIR um BLaw Jennifer Marti ergänzt worden. In der Administration waren wie in den Vorjahren Liana Bressan, Gilles Laube und Marco Staub tätig. Im ersten Halbjahr wurden sie von Miriam Degen und Fabian Stofer, ab Herbst von Lisa Kellenberger und Ruben Scherrer unterstützt.

Ende 2013 waren 13 Mitarbeitende zu insgesamt 650 Stellenprozent fest bei der TIR angestellt. Vervollständigt wurde unser Team durch zahlreiche Volontäre, freie Mitarbeitende und «Schnupperpraktikanten» (siehe B.4.2.).

1. Veröffentlichungen

1.1. Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht»

Die Entwicklung und Etablierung des Tierschutzrechts auf akademischer Ebene und die Erarbeitung praktischer Vollzugshilfen für die mit der Umsetzung des Tierschutzrechts betrauten Personen sind zentrale Anliegen der TIR. Um ausgewählte Fachbeiträge der TIR und anderer Experten aus den Bereichen Tierschutzrecht und Tierethik einem breiten Publikum zugänglich zu machen und dem Themenkomplex «Tier im Recht» noch mehr wissenschaftliches Gewicht zu verleihen, haben wir 2011 in Zusammenarbeit mit dem renommierten Schulthess Verlag eine eigene Schriftenreihe ins Leben gerufen.

Die «Schriften zum Tier im Recht» bilden die erste – und noch immer einzige – Buchreihe im deutschen Sprachraum, die sich primär dem rechtlichen Tierschutz widmet. Sie dient der Verbreitung entsprechender Grundlagenkenntnisse und soll dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die Anliegen der Tiere zu schärfen. Zudem bietet sie Praktikern und Vollzugsorganen (Verwaltungs-, Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden), Studierenden, Politikern und Medienschaffenden eine praktische Hilfestellung und



einen umfangreichen Informationsfundus zu tierschutzrechtlichen Themen. Die bis 2012 bereits zehn Bände aufweisende Schriftenreihe wurde im Berichtsjahr um ein Werk zur Tierschutzrechtsrelevanz des Pferdesports ergänzt. Erstmals hat die TIR damit eine rechtswissenschaftliche Doktorarbeit in ihrer Reihe veröffentlicht:

- Band 11: *Tierquälerei im Pferdesport – eine Analyse der Strafnormen des Tierschutzgesetzes* (Claudia V. Brunner, 278 Seiten)

Die Dissertation von Dr. Claudia V. Brunner analysiert die in der Ausbildung von Sportpferden angewendeten Methoden anhand der geltenden Tierschutzgesetzgebung. Neben der ausführlichen Darstellung der rechtlichen Grundlagen wird insbesondere erläutert, welche konkreten Trainingsmethoden strafrechtlich von Bedeutung sind und welche Probleme bei deren Beurteilung bestehen. Das umfassende Werk richtet sich nicht nur an die mit dem Vollzug von Tierquälereien im Pferdesport betrauten Strafvollzugsorgane und Gerichte. Vielmehr stellt es auch für die mit dem Pferdesport verbundenen Personen, Vereine und Verbände ein hilfreiches Nachschlagewerk dar, das einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung von Unsicherheiten in Bezug auf die Zulässigkeit von umstrittenen Trainingsmethoden leisten soll.

Sämtliche Bände der Schriftenreihe sind im Buchhandel oder bei der TIR erhältlich und zudem weltweit in die Bibliothekssysteme aufgenommen worden. Für 2014 ist das Erscheinen von vier neuen Bänden geplant (siehe D.).

1.2. Studien und Monografien

- *Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2012* (Michelle Richner / Nora Flückiger / Andreas Rüttimann / Christine Künzli, 56 Seiten)

Wie jedes Jahr hat die TIR auch 2013 eine umfassende Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis veröffentlicht. Hierfür wurden sämtliche dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) gemeldeten Strafverfahren wegen Tierquälereien und anderer Tierschutzdelikte aus dem Jahr 2012 ausgewertet. Gesamtschweizerisch wurden 1404 entsprechende Verfahren registriert, was einen neuen Höchstwert bedeutet.



Alle Fälle wurden in anonymisierter Form in die Straffälle-Datenbank der TIR eingeleitet. Insgesamt umfasste die auf www.tierimrecht.org abrufbare Sammlung Ende 2013 somit weit über 11 000 systematisch aufgearbeitete Strafverfahren seit Inkrafttreten des eidgenössischen Tierschutzrechts (1981). Die weltweit wohl einzigartige Datenbank dient Polizei- und Strafuntersuchungsbehörden, Tierschutzorganisationen sowie Medienschaffenden als wichtiges Hilfsinstrument und wird auch von Gerichten als Referenz berücksichtigt.

Bei der Analyse des Fallmaterials 2012 hat die TIR ein spezielles Augenmerk auf an Katzen begangene Tierschutzdelikte gelegt. Obschon Katzen verhältnismässig häufig ausgesetzt, misshandelt oder auf qualvolle Art getötet werden, ist die Zahl entsprechender Strafverfahren und Verurteilungen eher klein. Zu bemängeln ist insbesondere die offensichtliche Bagatellisierung von Tierquälereien an Katzen. Erneut zeigt die TIR-Studie aber auch ganz allgemein ein erhebliches kantonales Gefälle bei der Durchsetzung des Tierschutzstrafrechts auf. Die Gründe für die erhebli-

chen Vollzugsdifferenzen liegen vor allem in strukturellen Unterschieden in der Rechtsdurchsetzung und der mangelnden Motivation der zuständigen Behörden mancher Kantone, Tierschutzdelikte konsequent zu untersuchen und die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Anlass zu Kritik geben überdies die regelmässig tiefen Sanktionen, die die Täter kaum treffen und sich nicht zur Abschreckung vor weiteren Taten eignen.

Im Oktober 2013 veröffentlichte die TIR die Studie und einen Forderungskatalog mit konkreten Massnahmen zur Behebung des vielerorts dramatischen Vollzugsdefizits im strafrechtlichen Tierschutz. Wie in den Vorjahren ist die Analyse bei Behörden und Medien auf ein sehr breites Echo gestossen.

- *Der Tierquälereitatzbestand der Vernachlässigung – Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Urteil des Bundesgerichts 6B_635/2012 vom 14. März 2013* (Andreas Rüttimann, 7 Seiten, in: Jusletter vom 8. Juli 2013)

In der juristischen Online-Fachzeitschrift «Jusletter» hat sich die TIR ausführlich und kritisch mit einem Bundesgerichtsurteil vom März 2013 auseinandergesetzt, mit dem ein Landwirt, der zwei stark verschmutzte Kühe im Schlachthof angeliefert hatte, vom Vorwurf der Tierquälerei freigesprochen wurde. Das Bundesgericht stellte sich auf den Standpunkt, dass der Tatbestand der Vernachlässigung nur erfüllt sein könne, wenn beim Tier Schmerzen, Leiden, Schäden oder Ängste aufträten. Nach Auffassung der TIR ist dies jedoch nicht zutreffend. Eine Vernachlässigung liegt vielmehr bereits dann vor, wenn der Halter eines Tieres gegen seine Tierschutzpflichten verstösst – unabhängig davon, ob dies für das Tier tatsächlich mit physischen Belastungen verbunden ist.

Weil Bundesgerichtsentscheiden zumindest faktisch präjudizieller Charakter zukommt, kann eine fehlerhafte Auslegung tierschutzrechtlicher Bestimmungen schwer wiegende generelle Folgen für die korrekte Anwendung der Tierschutzgesetzgebung haben. Durch die Veröffentlichung der kritischen Würdigung des Vernachlässigungs-Urteils im «Jusletter» konnte die TIR einem breiten Fachpublikum gegenüber darlegen, dass die Schlussfolgerungen des Bundesgerichts auf einer unvollständigen Interpretation des Begriffs der Tierwürde beruhen, die wesentliche Elemente der im Tierschutzgesetz festgehaltenen Definition ausser Betracht lässt.

- *Taking Ethical Considerations Into Account? Methods to Carry Out the Harm-Benefit Analysis According to the EU Directive 2010/63 – Evaluation Process for Animal Experiment Applications in Switzerland* (Vanessa Gerritsen, 5 Seiten)

Die Richtlinie 2010/63/EU verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten, neue Bestimmungen zur Verbesserung des Tierschutzes bei Tierversuchen einzuführen. Einen festen Platz in der Gesetzgebung soll dabei auch die Güterabwägung erhalten. Diese bezweckt, die dem Tier zugemuteten Leiden gegen den erhofften Erkenntnisgewinn abzuwägen, und soll so die Entscheidungsgrundlage dafür liefern, ob ein Tierversuch im Einzelfall gerechtfertigt ist.

Für einen vom Messerli Institut organisierten internationalen Erfahrungsaustausch von Tierversuchsexperten an der Universität Wien hat die TIR eine Analyse der Güterabwägung im Schweizer Tierversuchsbewilligungsverfahren verfasst. Darin kommt sie zum Schluss, dass die Güterabwägung in der schweizerischen Praxis entgegen der rechtlichen Vorgaben zur reinen Formalität verkommt und wissenschaftliche Erkenntnisse dem Tierleid regelmässig ohne nähere Begründung übergeordnet werden. Die TIR plädiert daher für eine Güterabwägung, die die Interessen des Tierschutzes angemessen gewichtet und menschliche Anliegen nicht automatisch als höherwertig einstuft.

- *Stellungnahme zum unerlässlichen Mass von Tierversuchen gemäss Art. 17 TSchG* (Vanessa Gerritsen / Andreas Rüttimann, 6 Seiten)

Zuhanden des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) verfasste die TIR 2013 eine Stellungnahme zur Auslegung von Art. 17 des Tierschutzgesetzes, wonach Tierversuche auf das unerlässliche Mass zu beschränkt sind. Darin kritisiert sie den massiven Anstieg an Tierversuchen in der Grundlagenforschung und bemängelt die aktuelle Bewilligungspraxis. Die Kurzstudie zeigt die Rechtsgrundlagen detailliert auf und ersucht das BLV um Verbesserungsbemühungen, insbesondere in der Umsetzung der Güterabwägung. Tatsächlich hat sich das zuständige Bundesamt im Berichtsjahr eingehend der Durchführung von Güterabwägungen zugewandt, was nicht zuletzt auf die langjährigen Vorarbeiten der TIR zurückzuführen ist. Dies dürfte sich bereits im Jahr 2014 auf die Bewilligungspraxis auswirken.



1.3. Weitere Publikationen

Auch 2013 veröffentlichte die TIR zudem zahlreiche Fachartikel in Sammelbänden und Zeitschriften. Starke Beachtung haben beispielsweise die folgenden Beiträge gefunden (Auswahl):

- Gieri Bolliger / Michelle Richner / Christine Künzli, *Die Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2011: Eine Analyse der Stiftung für das Tier im Recht (TIR)*, in: TIERethik 2013/1 (Heft 6) 150-162;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Flickenteppich Hunderecht*, in: ProTier 1/2013 22;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Qualzuchten - ein gravierendes Tierschutzproblem*, in: Welt der Tiere 2/2013 14-17;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Was tun als Zeuge eines Tierschutzverstosses?*, in: ProTier 2/2013 19;
- Andreas Rüttimann, *Hundeimport*, in: Schweizer Hunde Magazin 3/2013 64f.;

- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Gravierende Mängel bei der Umsetzung des Tierschutzrechts*, in: Welt der Tiere 3/2013 38-41;
- Vanessa Gerritsen, *Stellungnahme der Stiftung Tier im Recht zur Sonderjagd*, in: Bündner Woche 10.4.2013 34f.;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Für welche Tiere brauche ich eine Haltebewilligung?*, in: Bündner Woche 22.5.2013 19;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Tiere sind keine Sachen - was heisst das genau?*, in: Welt der Tiere 4/2013 14-17;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Tiere brauchen artgerechte Sozialkontakte*, in: Bündner Woche 19.6.2013 27;
- Vanessa Gerritsen, *Animal Welfare in Switzerland – Constitutional Aim, Social Commitment, and a Major Challenge*, in: Global Journal of Animal Law, Issue 1/2013;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Erhebliche Mängel im Vollzug des Tierschutzrechts*, in: Bündner Woche 21.8.2013 21;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Unbefriedigende Deklarationspflicht für Pelzprodukte*, in: ProTier 3/2013 8f.;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Schweizer Tierschutzrecht – Gravierende Mängel bei der Umsetzung*, in: Albatros 39 7-9;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Was tun, wenn man ein Tier findet?*, in: Welt der Tiere 5/2013 14-17;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Tierquälerei im Jugendalter*, in: Bündner Woche 25.9.2013 21;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Pelzprodukte: Importierte Tierquälerei*, in: Bündner Woche 23.10.2013 19;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Was bedeutet Tierwürde?*, in: ProTier 4/2013 20;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Verbesserter Tierschutzstrafvollzug in Graubünden*, in: Bündner Woche 27.11.2013 27;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Versicherungsfragen rund um die Heimtierhaltung*, in: Welt der Tiere 6/2013 14-17;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Tiere eignen sich nicht als Geschenke!*, in: Bündner Woche 18.12.2013 7.

1.4. Rubriken, Serien und Kolumnen

2013 trat die TIR zudem wiederum in verschiedenen TV- und Printmedien mit eigenen Kolumnen und Serien in Erscheinung. Seit einigen Jahren unterhält sie beispielsweise ausführliche Tierschutzrechtsrubriken im «Katzen Magazin», im «Schweizer Hunde Magazin» und in der Mitgliederzeitschrift von «ProTier». In der «Bündner Woche» (büwo) beantworten wir ausserdem Leserfragen zum richtigen juristischen Umgang mit Tieren und nehmen zu tierschutzrechtsspezifischen Fragestellungen Stellung, so etwa zur Sonderjagd im Kanton Graubünden. Fortgeführt wurde auch die Zusammenarbeit mit dem Magazin «Welt der Tiere». Die TIR beleuchtet in jeder Ausgabe auf mehreren Seiten ein bestimmtes Thema zum Tier im Recht. Im Berichtsjahr wurden die sechs Ausgaben von «Welt der Tiere» den Freunden der TIR in unserem Namen kostenfrei zugeschickt.

2. Öffentlichkeitsarbeit

2.1. Referate und Podien

Die TIR war 2013 auch an zahlreichen Fachkongressen, Tagungen und anderen Veranstaltungen vertreten. Als Referierende haben unsere Vertreter unter anderem an den folgenden Anlässen mitgewirkt (Auswahl):

- Vanessa Gerritsen am 28. März als Referentin zum Thema «*Taking Ethical Considerations Into Account? Methods to Carry Out the Harm-Benefit Analysis According to the EU Directive 2010/63*» am Symposium des Messerli Forschungsinstituts an der veterinärmedizinischen Universität in Wien;
- Gieri Bolliger am 4. und 5. April als Referent zu den Themen «*The Concept of the Protection of Animal's Dignity in Switzerland*» und «*Comparative Aspects in Swiss, German and Austrian Animal Law*» an der Universität Autònoma de Barcelona;
- Gieri Bolliger am 10. April als Referent zum Thema «*Besonderheiten und praktische Umsetzung des Tierschutzstrafrechts*» an der Universität Zürich;

- Gieri Bolliger am 16. April als Referent zum Thema «*Sexual Acts With Animals (Zoophilia) – A Legal Consideration*» an der Lewis & Clark Law School in Portland;
- Andreas Rüttimann am 4. Mai als Referent zum Thema «*Das Tier im Recht*» an der Heimtiermesse Animalia in St. Gallen;
- Vanessa Gerritsen am 28. Juni als Referentin zum Thema «*Was macht die Stiftung für das Tier im Recht (TIR)?*» an der Mitgliederversammlung der Grünliberalen Partei Kreis 6&10 in Zürich;
- Vanessa Gerritsen am 28. September als Referentin zum Thema «*Der rechtliche Rahmen der Haltung und des Umgangs mit Wildtieren in Schule und Ausbildung sowie ethische Aspekte dazu*» im Rahmen des 8. Pro Natura Umweltbildungstags mit dem Titel «*Der Umgang mit Wildtieren in der Umweltbildung – Überlegungen zu unserer Praxis*» in Cheseaux-Noréaz (VD);
- Christine Künzli am 5. Oktober als Referentin zum Thema «*Der Hund im Recht*» am 10-jährigen Jubiläum des Old English Mastiff Clubs Schweiz (OEMCS) in Sörenberg (LU);

- Vanessa Gerritsen am 13. Oktober als Referentin zum Thema «*Enthornen von Rindern unter dem Aspekt des Schutzes der Tierwürde*» im Rahmen des 3. Schweizer Hornfests in Solothurn;
- Gieri Bolliger am 11. November als Referent zum Thema «*Protection of Dignity: Switzerland Sets a New Standard in Animal Law*» bei der Sektion des Animal Legal Defense Fund (ALDF) an der Lewis & Clark Law School in Portland;
- Gieri Bolliger am 2. Dezember als Referent zum Thema «*Animals Are Not Objects in Switzerland! ...But What Does That Mean?*» an der Lewis & Clark Law School in Portland;
- Christine Künzli am 15. Dezember als Referentin zum Thema «*Rechtliche Aspekte der tiergestützten Therapie*» im Rahmen einer Ausbildungsveranstaltung des Freiburger Instituts für Tiergestützte Therapie in Derendingen (SO).

2.2. Medienauftritte

Auch 2013 durfte sich die TIR über eine ansehnliche Medienpräsenz freuen. So ist wiederum eine Vielzahl von Presse-, Fernseh- und Radiobeiträgen zu Tierschutzthemen erschienen, für die die TIR-Mitarbeitenden als Interviewpartner und Auskunftspersonen zur Verfügung standen. Entsprechende Berichte sind erschienen in:

Fernsehen und Radio:

«tierisch» (diverse Privatfernsehstationen), Tele Top, Tele M1, Tele Bärn, züriplus, Joiz TV, Radio 24, Radio 1, Radio Energy, Radio ZÜRisee, Radio Top, Radio Sunshine, Radio Grischa, Toxic.fm, Radio FM1 Nord.

Print- und Onlinemedien:

The Oregonian (USA), Neue Zürcher Zeitung, Tages-Anzeiger, SonntagsZeitung, 20 Minuten, Blick am Abend, Tierwelt, Welt der Tiere, Berner Zeitung, Neue Luzerner Zeitung, Bündner Woche, plädoyer, ProTier, TIERethik, Die Südostschweiz, Schweizer Hausapotheke, Urner Wochenblatt, Katzen Magazin, Schweizer Hunde Magazin, HUNDE, Appenzeller Volksfreund, Schweizer Bauer, Le Matin, Der Bund, Bote der Urschweiz, Annabelle online Tier-Blog, news.ch, Jusletter, Landwirtschaftlicher Informationsdienst, blue-



win.ch, tier-im-fokus.ch, 20 Minuten online, schweizerbauer.ch, NZZ online, foodaktuell.ch, oregonlive.com, bionetz.ch, appenzell24.ch, agriculture.ch, 1815.ch (Walliser Bote), antijagd.ch, RTS Info, RSI.ch, «POST» Medien, Tagblatt online, Radio Rottu Oberwallis online, Blick online, Top online, Tierwelt online, fricktal24.ch, Berner Zeitung online, Solothurner Zeitung online, Tierschutznews.ch.

2.3. Weiteres

Neben Referaten und Medienauftritten leistet die TIR auch an Fachmes- sen und weiteren Veranstaltungen wichtige Öffentlichkeitsarbeit für den Tierschutz. 2013 war sie wiederum im Trägerkomitee der Tagung zum Welternährungstag in Brugg/Windisch (16. Oktober) und mit einem Infor- mationsstand an der Veganmania in Winterthur (31. Mai/1. Juni) vertreten. Hauptziel der Auftritte ist es jeweils, die Arbeit der TIR einem breiten Pub- likum vorzustellen. Ausserdem soll bei den Tagungs- und Messebesuchern durch Aufklärung über die Rechtspflichten von Tierhaltenden das Bewusst- sein für die Anliegen der Tiere gefördert werden.



Seit vielen Jahren ist die TIR auch auf Social Media-Plattformen präsent. Auf der Face- book-Seite «Stiftung für das Tier im Recht (TIR)» haben User die Möglichkeit, sich laufend über unsere Arbeit zu informieren und sich mit Gleichgesinnten auszutau- schen. Mittlerweile wird unsere Facebook- Seite schon von gegen 2000 Personen verfolgt. Unter der Adresse «@StiftungTIR» verbreitet die TIR ausserdem regelmässig Newsmeldungen auf Twitter.

3. Dienstleistungen

3.1. Stiftungsbibliothek und Medienarchiv

Die an der TIR-Geschäftsstelle unterhaltene Stiftungsbibliothek wies Ende 2013 einen Gesamtbestand von weit über 15 000 Werken zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft auf. Ein wichtiger Teil sind die Bestände des «Archivs für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz (AET)», das uns 2006 von Prof. Dr. Gotthard M. Teutsch – einem der bedeutendsten Tierethiker des 20. Jahr- hunderts – überlassen wurde.

Die TIR-Bibliothek stellt die im deutschen Sprachraum wohl grösste Literatur- sammlung zu Tierschutzthemen dar und bietet Wissenschaftlern, Studieren- den und Medienschaaffenden einen enormen Informationsfundus für ihre Arbeiten. Sie ist öffentlich und steht allen Interessierten nach Voranmeldung unentgeltlich zur Verfügung. Sämtliche Werke sind in einem grosszügigen Raum mit rund 15 Arbeitsplätzen untergebracht. Die bibliografischen Daten von fast 10 500 der physisch vorhandenen Beiträge sind auch im Internet abrufbar («Virtuelle Bibliothek» unter www.tierimrecht.org).



Mit der Bibliothek wurde 2013 auch das Medienarchiv zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft weiter ausgebaut. Die TIR analysiert hierfür regelmässig die wichtigsten Schweizer Tageszeitungen sowie zahlreiche weitere Publikationen und Fachzeitschriften, um relevante Beiträge in über 200 Einzeldossiers abzulegen. Auch das Medienarchiv steht der Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung.

3.2. Websites

Mit www.tierimrecht.org und www.tierschutz.org verfügt die TIR seit vielen Jahren über zwei umfassende und sehr gut besuchte Websites. Diese werden laufend aktualisiert und bieten ausführliche Informationen über die vielfältigen Facetten der Mensch-Tier-Beziehung. Die einzelnen Bereiche sind durch unzählige interne Verbindungen miteinander verknüpft, sodass sich die Nutzer schnell einen Überblick über die verschiedenen Themen verschaffen können. Beide Websites haben auch 2013 wieder grossen Anklang gefunden, was die hervorragenden Platzierungen in den wichtigsten Internet-Suchmaschinen belegen.

Der Schwerpunkt von www.tierimrecht.org liegt auf juristischen Informationen, insbesondere auf solchen zum Tier im Schweizer Recht. Die Website wird rege benutzt, wobei vor allem der Bereich «Hunderecht», der eine einzigartige Übersicht über die kantonalen Hundegesetzgebungen bietet, sowie die Rubriken «Rechtsauskünfte» (siehe B.3.3.) und «Argumentarium» sehr häufig besucht werden. Grosser Beliebtheit erfreut sich auch das elektronische Tierschutzrechtslexikon mit rund 70 Schlüsselbegriffen zu verschiedensten Aspekten der Mensch-Tier-Beziehung, das den Zugang zu den Grundlagen des rechtlichen Tierschutzes erleichtert.

Im Unterschied zu www.tierimrecht.org ist www.tierschutz.org allgemeiner ausgerichtet und konzentriert sich vor allem auf praktische tierschutzorientierte Inhalte. Ergänzt werden diese durch spielerische und unterhaltende Elemente wie etwa die Rubriken «Schräge Spots» und «Kuriosa».

 [tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)

 [tierschutz.org](http://www.tierschutz.org)



3.3. Rechtsauskünfte

In der Bevölkerung besteht ein grosses Bedürfnis nach allgemein verständlichen Informationen über die Rechte und Pflichten im Umgang mit Tieren. Fast in allen Lebenssituationen sind Tierhaltende mit Gesetzesvorschriften konfrontiert, die sie kennen und befolgen müssen. Für juristische Laien ist die Rechtslage aber oftmals nur schwer zu überblicken. Weil die Kenntnis der massgeblichen Bestimmungen für einen korrekten Umgang mit Tieren unverzichtbar ist, unterhält die TIR seit vielen Jahren einen Rechtsauskunftsdienst, mit dem sie Ratsuchenden in tierrelevanten Angelegenheiten weiterhilft. Das hierbei vermittelte Wissen kommt vor allem aber auch deren Tieren zugute.

2013 hat unser Expertenteam erneut gegen 1000 entsprechende Anfragen telefonisch oder per E-Mail beantwortet. Fundiert beraten wurden dabei nicht nur Privatpersonen, sondern auch Tierschutzorganisationen, Behörden, Verbände sowie Vertreter der Anwalt- und Tierärzteschaft. Die TIR erbringt diese Dienstleistung unentgeltlich, bittet Ratsuchende jeweils aber um eine angemessene Spende. Viele der regelmässig wiederkehrenden Fragen und Antworten finden sich zudem systematisch geordnet auf www.tierimrecht.org.

4. Aus- und Weiterbildungen

4.1. TIR-Team

- TIR als Kaderschmiede für Tierschutzrechtsspezialisten

Nicht zuletzt dank der wissenschaftlichen Grundlagenarbeit der TIR konnte das Tierschutzrecht das Image eines «exotischen Rechtsgebiets» in den letzten Jahren zunehmend ablegen. Unsere auch in Fachkreisen immer mehr geschätzte Tätigkeit hat dazu geführt, dass sich junge Akademiker im In- und Ausland verstärkt für das Spezialgebiet «Tier im Recht» und für eine Mitarbeit bei der TIR interessieren.

Wir sind bestrebt, unsere Mitarbeitenden (siehe A.1.2.) gezielt im Tierschutzrecht zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich zusätzlich zu ihrer Tätigkeit für die TIR auch anderweitig dem Tierschutz zu widmen. Vier Juristen unseres Teams waren 2013 neben ihrer Teilzeit-Anstellung mit Dissertationsprojekten zu tierschutzrechtlichen Themen beschäftigt. Eine Mitarbeiterin war überdies als Tierärztin tätig, eine als diplomierte Tierpflegerin in einem Tierheim und eine weitere als Hundeausbildnerin. Neben der engen Zusammenarbeit mit Spezialisten aus verschiedenen Fachbereichen vermittelt auch eine praxisorientierte Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden der rechtlichen Grundlagenarbeit der TIR ein festes Fundament. Die TIR-Juristen nehmen deshalb auch regelmässig an tierschutzrelevanten Fachveranstaltungen und -kursen teil. Ausserdem gehören ehrenamtliche Tierschutzaktivitäten zum Engagement der meisten TIR-Mitarbeitenden.

Motivierte Akademiker für den Tierschutz zu gewinnen und umfassend auszubilden, erweist sich immer mehr als lohnende Investition, um den Stiftungszweck – die kontinuierliche Verbesserung des rechtlichen Tierschutzes – mithilfe kompetenter und engagierter Spezialisten auch mittel- und langfristig zu erfüllen. Die Aussicht, dass in der Zukunft nicht nur TIR-interne Stellen, sondern vor allem auch wichtige Positionen im landesweiten Tierschutzrechtsvollzug zunehmend von Personen aus der «TIR-Kaderschmiede» besetzt werden, ist durchaus realistisch.

- Erster LL.M. in Animal Law / Zusammenarbeit mit CALS in Portland

Der Geschäftsleiter der TIR hat 2013 ein einjähriges Nachdiplomstudium in Animal Law am renommierten Center for Animal Law Studies (CALS) der Lewis & Clark Law School in Portland (Oregon/USA) absolviert. Es kommt ihm die Ehre zu, als erster nichtamerikanischer Jurist überhaupt den Titel «Master in Animal Law» (LL.M.) führen zu dürfen. Gieri Bolliger hat den Lehrgang als grosse berufliche Bereicherung empfunden. Die umfassenden Einblicke in das U.S.-Rechtssystem und die in Nordamerika weit fortgeschrittene Tierschutzentwicklung auf rechtsakademischer Ebene werden auch für die Arbeit der TIR von grossem Nutzen sein.

Angesichts der zunehmenden Globalisierung spielt der länderübergreifende Austausch für die Weiterentwicklung des Tierschutzrechts eine immer wichtigere Rolle. Aus diesem Grund streben CALS und TIR für die Zukunft eine enge Partnerschaft an. Um beiderseits von ihren Erfahrungen in Tierschutzrecht und -vollzug zu profitieren, das Verständnis für nationale Besonderheiten gegenseitig zu fördern und zusammen internationale Lösungsansätze zu entwickeln, sollen gemeinsame Projekte realisiert und vor allem auch Austauschpraktika in Portland und Zürich für ausgewählte Tierschutzjuristen angeboten werden.



4.2. Förderung des juristischen Nachwuchses

- Seminar zum Tierschutzstrafrecht an der Universität Zürich

Bereits zum siebten Mal hat die TIR im April 2013 in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät der Universität Zürich ein Seminar zum Tierschutzrecht durchgeführt, wofür der Geschäftsleiter der TIR wiederum einen Lehrauftrag erhielt. Die 18 teilnehmenden Studierenden hatten im Vorfeld des von der TIR und dem Strafrechtslehrstuhl von Prof. Dr. Daniel Jositsch – der seit 2012 auch als Stiftungsrat der TIR amtiert (siehe A.1.1.) – organisierten Seminars ausführliche Arbeiten zu verschiedenen Aspekten des

Tierschutzstrafrechts zu verfassen. Das breite Themenspektrum reichte von der strafrechtlichen Verantwortung des Tierarztes über die Rechtslage beim Import von tierischen Erzeugnissen, die im Ausland unter tierquälerischen Bedingungen hergestellt werden, und Verstösse im Rahmen der Tierzucht bis hin zu strafrechtlichen Fragestellungen bei der Nahrungsmittelproduktion und im internationalen Tierhandel. Ebenso behandelt wurden etwa die rechtlichen Grenzen bei der Ausbildung von Hunden, die negativen Auswirkungen übersteigerter Tierliebe, Rechtsaspekte der Wildtierhaltung und die Frage, wie weit Tierversuche für Kosmetika zulässig sind.

Das zweitägige Seminar bestand aus verschiedenen Workshops, einem Besuch des Zürcher Tierspitals und Referaten von Prof. Dr. Frank Urbaniok, Chefarzt des Psychiatrisch-Psychologischen Diensts des Kantons Zürich, Prof. Dr. Andreas Pospischil, Direktor des Instituts für Veterinärpathologie der Universität Zürich, sowie vom Geschäftsleiter der TIR. Auch stand eine eindrückliche Besichtigung des städtischen Schlachthofs Zürich, wo die Teilnehmenden dem gesamten Ablauf von der Anlieferung von Kälbern über deren Betäubung bis hin zur eigentlichen Schlachtung hautnah beiwohnten, auf dem Programm.



Die Veranstaltung wurde von allen Beteiligten als grosser Erfolg gewertet, sodass mit dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Jositsch für 2014 erneut die Durchführung eines Seminars vereinbart wurde. Die TIR freut sich, auf diesem Weg viele Studierende für das Tierschutzrecht sensibilisieren zu können und damit einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen wissenschaftlichen Weiterentwicklung dieses Themenbereichs zu leisten.

- Weitere Universitäten und Schulen

Neben dem Tierschutzstrafrechtsseminar in Zürich ist die TIR auch an anderen Universitäten ausbildend tätig. Dabei sind wir nicht nur auf nationaler Ebene aktiv, sondern dürfen auch international einen Beitrag zu der bedeutsamen Ausbildung von Tierschutzjuristen leisten. So sind wir Teil eines speziellen Programms der Universität Autònoma de Barcelona, wo interessierte Hochschulabsolventen einen Master-Abschluss im Bereich «Animal Law & Society» erlangen können. Im April 2013 wurden die Studenten während zweier Tage vom TIR-Geschäftsleiter in verschiedenen Bereichen des internationalen Tierschutzrechts unterrichtet.

Auf nationaler Ebene hat die TIR auch 2013 eine Reihe von Seminar-, Master- und Doktorarbeiten im Tierschutzrecht fachlich unterstützt. Dabei können Studierende aller Alterskategorien und Fachrichtungen nicht nur von der TIR-Bibliothek und unserem Medienarchiv profitieren (siehe B.3.1.), sondern auch von den TIR-Mitarbeitenden, die ihnen jeweils mit Auskünften und wertvollen Tipps zur Seite stehen. Zudem haben wir wiederum etliche Beratungsgespräche zu diversen Themenbereichen mit tierschutzinteressierten Personen geführt. Nicht selten ging es dabei um die Wahl einer Ausbildung oder berufliche Perspektiven im Bereich des Tierschutzes, wobei das Angebot nicht nur von Juristen in Anspruch genommen wurde, sondern eine breite Palette von Berufsgruppen umfasste.

Nach einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Jahre 2012 wurde auch die Kooperation mit der Kantonsschule Alpenquai Luzern 2013 intensiviert. Anlässlich des Semesterprojekts «Tierethik», in dessen Rahmen die Schüler ein Tierschutzthema intensiv zu bearbeiten und öffentlich zu präsentieren hatten, brachte die TIR der Klasse verschiedene Tierschutzthemen und die Grundlagen des Tierschutzrechts näher.

- Schnupperpraktikum

Unter den Aspekt der Nachwuchsförderung fällt auch unser «Schnupperpraktikum», das 2013 wiederum rege genutzt wurde. Interessierten Hochschulabgängern oder Studierenden in höheren Semestern wird dabei die Möglichkeit geboten, während einiger Wochen einen vertieften Einblick in unseren Arbeitsalltag zu erhalten. Die Praktikanten werden in verschiedene Projekte eingebunden und lernen dabei das breite Spektrum von tierrelevanten Rechtsbereichen näher kennen. Zusätzlich erhalten sie die Gelegenheit, das Spannungsfeld und Zusammenspiel von Rechtsetzung, behördlichem Vollzug, Politik und Medien im Bereich des Tierschutzrechts «live» zu erleben.

Seit 2006 haben bereits rund 90 Personen aus dem In- und Ausland ein Praktikum bei der TIR absolviert. Im Berichtsjahr haben wir 17 Schnupperpraktikanten beschäftigt. Für besonders engagierte Praktikanten hat sich in der Vergangenheit zuweilen auch die Perspektive einer weiteren Zusammenarbeit mit der TIR ergeben, etwa im Rahmen eines Masterarbeits- oder Dissertationsprojekts oder einer festen Anstellung.

4.3. Ausbildung von Hundeausbildnern und Pferdehaltenden

Die Kenntnis der juristischen Grundlagen der Hundehaltung ist unter anderem für Hundetrainer und Anbieter des obligatorischen Sachkundennachweises (SKN) für Hundehaltende eine unabdingbare Voraussetzung für ihre Tätigkeit. Seit vielen Jahren referiert die TIR hierzu bei Certodog®-Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Stiftung für das Wohl des Hundes in Kleindöttingen, aber beispielsweise auch bei der Triple-S GmbH in Eptingen und beim Fortbildungsinstitut für Tierpsychologen und -heilpraktiker FiTH in Zürich.

Weiter ist die TIR auch bei Lehrveranstaltungen für Pferdehaltende tätig. Im Berichtsjahr referierte sie im Rahmen der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung von Pferdehaltern bei der Farmersplace AG in Kleindöttingen.

5. Rechtspolitische Grundlagenarbeit

Das Erarbeiten rechtswissenschaftlicher Grundlagen zur kontinuierlichen Verbesserung des Tierschutzes ist eine zentrale Tätigkeit der TIR. Zudem verfassen wir regelmässig umfassende juristische Gutachten und Argumentarien zu Tierschutzforderungen, die Parlamentsmitgliedern als Basis für politische Vorstösse dienen. Als politisch neutrale Organisation unterstützen wir jede interessierte Partei in tierschutzrechtlichen Fragen oder bei der Ausarbeitung entsprechender Standpunkte. Auch Partei-Sektionen und Kreisparteien nehmen die Dienste der TIR immer wieder in Anspruch.

5.1. Vernehmlassungen

Regelmässig beteiligt sich die TIR auch an politischen Vernehmlassungsverfahren. In diesen für den Gesetzgebungsprozess sehr bedeutenden Prozess lässt sie ihr tierschutzrechtliches Fachwissen einfließen.

- Teilrevision der Raumplanungsverordnung (RPV)

Im Berichtsjahr wurde vom Bundesrat ein Vorschlag für eine Teilrevision der Raumplanungsverordnung (RPV) vorgelegt, der auch wichtige Neuerungen bezüglich der Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone vorsah. In einer ausführlichen Stellungnahme wies die TIR auf verschiedene Schwachpunkte des Entwurfs hin. Dabei bemängelte sie insbesondere, dass dieser nicht nur das eigentlich angestrebte Ziel, die Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone zu erleichtern, verfehlte. Vielmehr hätten die geplanten Änderungen für zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe und Hobbytierhaltungen unter Umständen sogar zu einer Verschärfung der Situation geführt. Viele der von der TIR angesprochenen Punkte wurden bei der anschliessenden Überarbeitung des Entwurfs berücksichtigt und flossen in die definitive Fassung, die am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, ein.

- Verordnung zum Tierschutz- und Tierseuchengesetz des Kantons Glarus

In einer umfassenden Stellungnahme zur im Kanton Glarus geplanten Verordnung zum kantonalen Tierschutz- und Tierseuchengesetz (Veterinärverordnung) hat die TIR insbesondere die vorgeschlagene Regelung für Hunde

mit erhöhtem Gefährdungspotenzial kritisiert. Der Entwurf sah eine Bewilligungspflicht für sämtliche Hunde mit einer Schulterhöhe von über 45 Zentimetern und einem Körpergewicht von mehr als 16 Kilogramm – und damit rund 80 Prozent aller Hunde im Kanton Glarus – vor. Die TIR konnte aufzeigen, dass der Regierungsrat mit einer solchen Massnahme seine Kompetenzen überschreiten und grundlegende Verfassungsbestimmungen verletzen würde. Die definitive Veterinärverordnung, die anfangs 2014 in Kraft getreten ist, erklärt nun insgesamt 13 Hunderassen für bewilligungspflichtig. Dies bedeutet zwar eine Verschärfung des Glarner Hunderechts, darf aber gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf als deutlich verbesserter Kompromiss bezeichnet werden.

5.2. Klagen und Strafanzeigen

Viele Tierschutzverstösse bleiben ungesühnt, weil die Behörden keine Kenntnis davon erlangen. Um den Bestimmungen zum Schutz der Tiere zum Durchbruch zu verhelfen, hat die TIR auch im Berichtsjahr wieder mehrere Strafanzeigen und Klageschriften verfasst und so eine rechtliche Überprüfung ihrer zur Kenntnis gebrachter Sachverhalte durch die zuständigen Stellen erwirkt.

- Klage an die EU gegen Zypern wegen illegalen Vogelfangs

Zypern missachtet seit Jahren die internationalen Vorschriften zum Schutz von Zugvögeln. Die Tiere werden illegal und auf tierquälische Weise mittels Netzen und Leimruten gefangen, um anschliessend zu «ambelopoulia», einer traditionellen zyprischen «Delikatesse», verarbeitet zu werden. Gemeinsam mit der Vogelschutzorganisation Migratory Birds Conservation in Cyprus (MBCC) hat die TIR Klage gegen den EU-Mitgliedstaat bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die Rechtsschrift erläutert detailliert die nachgewiesenen Mängel im Vollzug der Vogelschutzbestimmungen und deren Gründe: Schlecht instruierte Behörden, falsche Rechtsanwendung und Korruptionsvermutungen. Inzwischen hat die Europäische Kommission gegenüber der TIR und MBCC bekräftigt, angemessene Massnahmen zu ergreifen, damit den Vogelschutzbestimmungen auf Zypern endlich Nachachtung verschafft wird.

- Qualvolle Tötung von Fischen

Aufgrund eines technischen Defekts verendeten anfangs November in der Fischzuchtanlage des Tropenhauses Frutigen rund 20 000 Störe. Es ist davon auszugehen, dass die Tiere durch die Blockierung der Sauerstoff- und Wasserversorgung der Fischbecken erstickt, d.h. langsam und qualvoll verendet sind. Die Haltung von Wildtieren in Gefangenschaft bedeutet grosse Verantwortung. Weil allfällige Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz nicht auszuschliessen sind und Tierquälerei auch bei Fischen kein Bagatelldelikt darstellt, hat die TIR eine umfassende Klärung des Vorfalls verlangt und Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft eingereicht. Sie hofft, dass die verantwortlichen Personen zur Rechenschaft gezogen und Bevölkerung und Behörden durch die Anzeige für die strafrechtliche Verfolgung von Tierquälereien sensibilisiert werden. Das Verfahren ist noch hängig (Stand Mai 2014).

- Vergiftung von Wanderfalken

Wanderfalken sind in der Schweiz streng geschützt. Dennoch sind sie immer wieder das Ziel illegaler Tötungsaktionen. In zwei Fällen, in denen konkrete Hinweise auf strafbares Verhalten vorliegen, hat die TIR mit Grün Stadt Zürich und dem Schweizerischen Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz Strafanzeige erstattet. Beide Verfahren sind noch hängig (Stand Mai 2014).



5.3. Weiteres

- Ausbildungskonzept Sachkunde-Nachweis Fischerei

Angelfischer sind gesetzlich verpflichtet, einen sogenannten Sachkunde-Nachweis Fischerei (SaNa) zu erbringen. Das interkantonale Netzwerk Anglerausbildung hat 2011 beschlossen, das Ausbildungsniveau gesamtschweizerisch zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern, um eine fortschrittliche Anglerausbildung sicherzustellen. Hierfür sind auch die TIR und andere Organisationen in die Beratungen mit einbezogen worden. Die TIR macht sich in diesem Rahmen für Verbesserungen in der Umsetzung der Tierschutzvorschriften innerhalb der Fischereiausbildung und für die Schliessung bestehender Lücken stark. Dies gilt etwa für den Missstand, dass es heute je nach Fischart, Gewässer und Häufigkeit der Fischereiausübung möglich ist, ohne jegliche Ausbildung zu angeln, was bei den betroffenen Tieren oftmals unnötiges Leid verursacht.

- Weidetötung

Auch bei einer guten Tierhaltung stellen Transport und Schlachtung für die Tiere erhebliche Stressfaktoren dar, wobei insbesondere das Separieren von



der Herde Angst auslöst. Im Auftrag des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) und der Tierschutzorganisation Vier Pfoten hat die TIR die Rechtslage rund um die sogenannte Weidetötung geprüft. Damit sollen einzelne Tiere inmitten ihres vertrauten Umfelds unter Vermeidung der üblichen Stressfaktoren geschlachtet werden können. Während dies in Deutschland für Rinder in ganzjähriger Freilandhaltung mit Bewilligung erlaubt ist, stellen sich die Behörden hierzulande auf den Standpunkt, die Weidetötung sei nach Schweizer Gesetzgebung verboten. Gemäss Auffassung der TIR lässt das eidgenössische Recht diese Schlachtmethode aber durchaus zu.

- Aktivitäten im Bereich Tierversuche

Die Schweiz verfügt im Bereich der Tierversuche über einen Paragrafendschungel, der selbst für die Behörden zuweilen nur schwer zu überschauen ist. Die vermeintlich strikte Regulierung findet in der Tierversuchsbewilligungspraxis jedoch längst nicht immer die nötige Beachtung. Im Auftrag der Stiftung Animalfree Research hat die TIR eine Analyse des Ist- und Soll-Zustands der Behördenpraxis vorgenommen, um Rechts- und Vollzugslücken aufzudecken und entsprechende Forderungen zu formulieren.

Zudem nimmt Vanessa Gerritsen, stellvertretende TIR-Geschäftsleiterin und Mitglied der Tierversuchskommission des Kantons Zürich (siehe B.6.3.), in einer Filmdokumentation zum Thema Tierversuche in der Schweiz ausführlich Stellung zu tierversuchsrechtlichen und ethischen Fragen. In der von der Ligue suisse contre la vivisection et pour les droits de l'animal (LSCV) produzierten Dokumentation kommen Experten aus verschiedenen Fachrichtungen zu Wort, wobei grosser Wert auf eine ausgewogene und objektive Berichterstattung gelegt und das Spektrum der Pro- und Contra-Meinungen aufgezeigt wird.

- Unterstützung von Kampagnen anderer Organisationen

Die TIR steht auch anderen Organisationen mit vergleichbaren Zielen stets mit Rat und Tat zur Verfügung. 2013 haben wir etwa das vom Verein fair-fish initiierte Gemeinschaftsprojekt «Deklaration der Herkunft und Fangmethode bei Fisch» unterstützt. Mitgetragen haben wir auch die von der Tierpartei Schweiz TPS lancierte Petition «Nutztierhaltungs- und Produk-

tionsdeklaration für Importfleisch und Importfisch», die einer entsprechenden parlamentarischen Initiative von Nationalrat Pierre Rusconi (SVP/TI) vorausging. Im Weiteren hat die TIR im Rahmen der Kampagne «Trade of Shame» von Network for Animal Protection (NetAP) und Asia Canine Protection Alliance (ACPA) bei der Verbreitung von Informationen zum illegalen Hundefleischhandel in Thailand mitgeholfen und die sogenannte «Hörnerfranken-Petition» der IG Hornkuh unterstützt, die gegen das Enthornen von Rindern und Ziegen eintritt.

- Diverse tierschutzrechtliche Abklärungen

Ausserdem hat sich die TIR im Berichtsjahr mit einer Vielzahl weiterer Tierschutzrechtsthemen auseinander gesetzt. Um der auf Social Media-Plattformen zunehmend zu beobachtenden Verbreitung von Videos, die in verherrlichender Weise Gewalt an Tieren zeigen, entgegenzutreten, haben wir Fachinformationen zu Tierquälerei im Internet veröffentlicht. Zudem haben wir uns im Rahmen von Rechtsabklärungen unter anderem intensiv mit der Haltung von Hummern, dem Hunderecht verschiedener Schweizer Kantone, internationalen Aspekten des Tierschutzrechts, der Deklaration von Importwaren tierlicher Herkunft, Giftstoffen in Düngemitteln, der Rechtslage rund um den Umgang mit Bienen, der Tierversuchstatistik und dem Ablauf der Übergangsfristen von Vorschriften des Tierschutzrechts gewidmet.

6. Kommissionsarbeit und Kooperationen

6.1. Kommissionsarbeit

Auch im Berichtsjahr war die TIR in den beiden wichtigsten amtlichen Tierschutzgremien des Kantons Zürich vertreten: Vanessa Gerritsen ist Mitglied der Zürcher Tierversuchskommission, während Gieri Bolliger Einsitz in der Zürcher Tierschutzkommission hat.

Von grosser praktischer Bedeutung ist vor allem die Tätigkeit in der Tierversuchskommission, die sämtliche Gesuche für belastende Tierversuche prüft und anschliessend eine Empfehlung an die Bewilligungsbehörde abgibt.

Damit kommt ihr eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Tierversuchsrechts zu. 2013 hat die Anzahl an Tierversuchsgesuchen im Kanton Zürich drastisch zugenommen und sogar einen so hohen Stand erreicht wie seit vielen Jahren nicht mehr. Die Entwicklung ist aus der Sicht des Tierschutzes alarmierend und erfordert von den Mitgliedern der Tierversuchskommission grösstes Engagement.

6.2. Internationale Kooperationen

Der intensive Informationsaustausch mit Behörden, gleich oder ähnlich gesinnten Organisationen sowie mit Fachleuten im In- und Ausland wurde auch 2013 gepflegt. Die TIR ist unter anderem Mitglied der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT), die tierschutzinteressierte Juristen vernetzt, um die Entwicklung des rechtlichen Tierschutzes und einen effektiven Vollzug der bestehenden Gesetzesregelungen zu fördern. Ebenso sind wir dem «Europäischen Netzwerk für Tierschutzjuristen und Tierschutzbeauftragte» angeschlossen, deren Zweck insbesondere in der Stärkung des Vollzugs tierschutzrelevanter EU-Bestimmungen durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen liegt. Ein enger Kontakt besteht auch mit dem European Policy Office von Vier Pfoten International in Brüssel, das in verschiedenen EU-Gremien für die Anliegen der Tiere wirbt und damit wichtige Lobbyarbeit leistet.

Auf akademischer Ebene konnten wir insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Center for Animal Law Studies (CALs) in Portland (siehe B.4.1.) und der Universität Autònoma de Barcelona (B.4.2.) festigen. Zudem ist die TIR seit 2013 Mitglied der im selben Jahr gegründeten Eurogroup for Animal Law Studies (EGALS), der neben tierschutzinteressierten Professorinnen und Professoren aus ganz Europa unter anderem auch die französische Fondation Droit Animal, Ethique et Sciences (LFDA) und das Doktratsprogramm «Law and Animals» der Juristischen Fakultät der Universität Basel angehören.

6.3. Nationale Kooperationen

Weil sich durch eine sinnvolle Bündelung der Kräfte mehr erreichen lässt, arbeitet die TIR seit jeher mit vielen anderen nationalen Institutionen zusammen. 2013 stellten wir unser Fachwissen unter anderem dem Verein



Soulsängerin Caroline Chevin (Mitte) mit den TIR-Mitarbeiterinnen Christine Künzli und Vanessa Gerritsen.

Koordination Kantonalen Tierschutz (KKT) Zürich, einer Art Dachverband für Zürcher Tierschutzorganisationen, zur Verfügung, in dessen Co-Präsidium die TIR durch ihren Geschäftsleiter vertreten ist.

Teilweise enge Kooperationen bestanden im Berichtsjahr ferner mit der Stiftung für das Wohl des Hundes, OceanCare, Animal Trust, Petfinder, fair-fish, Animalfree Research, dem Zürcher Tierschutz, der Associazione svizzera per l'abolizione della vivisezione (ATRA), der Susy Utzinger Stiftung (SUST), dem Tierrettungsdienst, Vier Pfoten Schweiz, ProTier, KAG-freiland, Schweigen für Tiere, dem Ethik Labor, dem Network for Animal Protection (NetAP), tier-im-fokus.ch, SWILD, der Ligue suisse contre la vivisection et pour les droits de l'animal (LSCV), der Migratory Bird Conservation in Cyprus (MBCC), dem Verein Wildtierschutz Schweiz sowie der Aktion Kirche und Tiere (AKUT).

Eine wichtige Kooperation konnte mit der Internetplattform «news.ch» eingegangen werden. Diese stellt uns einen eigenen News-Channel zur Verfügung und veröffentlicht regelmässig aktuelle Meldungen und rechtliche Auskünfte der TIR. Partnerschaften ergaben sich im Berichtsjahr auch mit dem Online-Hundeportal «hundehetz.ch», der Haustier-Community «haustierforum.ch», der «Dog Helpline» und mit der Künstlerin Verena Ségal. Als Botschafterin konnten wir ausserdem die Soulsängerin Caroline Chevin gewinnen, der ein ganz herzliches Dankeschön gilt, weil sie auch dann mit anpackt, wenn ehrenamtliche Hilfe benötigt wird.

Die TIR dankt allen erwähnten Institutionen für die gute Zusammenarbeit, die auch in Zukunft weitergeführt werden soll.

7. Gönnerbetreuung und Publizitätsmassnahmen

7.1. Gönnerbetreuung

Die TIR investiert viel Zeit in die Information von Gönnerinnen und Gönnern, Vergabestiftungen und anderen unterstützenden Organisationen. Hauptziel der entsprechenden Bindungsmassnahmen ist es, nahestehende Personen und Institutionen über unsere generelle Tätigkeit und aktuellen Projekte auf dem Laufenden zu halten.

Regelmässige Spender erhielten auch 2013 vier Mal den sogenannten TIR-Flyer, der auf vier Seiten über aktuelle Tierschutzrechtsthemen informiert und praktische Alltagstipps vermittelt. Die Flyer sind ein wichtiges Instrument zur Sensibilisierung der Gesellschaft für die Ansprüche und Bedürfnisse der Tiere. Allen Grossgönnern und Freunden der TIR wurden ausserdem die sechs Ausgaben von «Welt der Tiere» (siehe B.1.4.) und der ausführliche Jahresbericht 2012 zugestellt.

Der TIR nahestehende Personen erhalten ausserdem in unregelmässigen Abständen unsere elektronischen «Friendsmails». Diese informieren über aktuelle Tätigkeiten und Ereignisse, die wichtigsten Entwicklungen im Tierschutzrecht sowie den jeweiligen Standpunkt der TIR. 2013 wurden vier Friendsmails in einem neuen und ansprechenderen Layout verschickt.

Wie jedes Jahr erfreute sich auch der im Herbst erschienene TIR-Kalender 2014 grosser Beliebtheit. Hierfür wurde am bewährten Konzept festgehalten, wonach jedes Monatsblatt ein grossformatiges Bild eines einheimischen Heim-, Nutz- oder Wildtieres und die Antwort auf eine juristische Alltagsfrage rund um den Tierschutz bereithält. Dem Kalender kommt damit nicht nur ein optischer, sondern zugleich auch ein informativer Wert zu. Ausserdem haben wir im Berichtsjahr sechs gut besuchte Informationsanlässe an unserer Geschäftsstelle durchgeführt, an denen wir unsere allgemeine Tätigkeit und die laufenden Projekte vorgestellt haben. Bei den anschliessenden Apéros bot sich jeweils die Gelegenheit, sich auszutauschen und Kontakte zu knüpfen beziehungsweise zu intensivieren. Die Veranstaltungen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, allen Interessierten die juristisch ausgerichtete und für Aussenstehende daher oftmals etwas abstrakt wirkende Arbeit der TIR anschaulicher zu machen.

7.2. Inserate und Kampagnen

Um Interessierte für unsere Tätigkeit zu sensibilisieren, versuchen wir – neben unserer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit (siehe B.2.) – vor allem auch in Form von Internet- und Presseinseraten auf die TIR aufmerksam zu machen. 2013 wurden uns entsprechende Anzeigen von den Tierportalen «Petfinder.ch» und «tiersuche.ch», «news.ch», der Pendlerzeitung «20 Minuten», der Zeitschrift «Welt der Tiere», dem Geldmagazin «Private» und dem Wirtschafts- und Kommunikationsmagazin «Persönlich» grosszügig zur Verfügung gestellt. Der Bekanntheitsgrad der TIR und das Bewusstsein für die Bedeutung unserer Arbeit konnten damit nicht nur in Tierschutzkreisen, sondern auch in anderen Fachbereichen – wie etwa der Finanz- und Wirtschaftsbranche – kontinuierlich erhöht werden.

Die renommierte Werbeagentur Ruf Lanz hat Ende 2013 erneut eine Kampagne gegen Tierquälerei für die TIR gestaltet. Mit einprägsamen Bildern wird darauf aufmerksam gemacht, dass Tierquälereien keine Kavaliersdelikte sind, sondern konsequent verfolgt und bestraft werden müssen. Die vier Sujets zum Thema «Tierische Richter» werden während des Jahres 2014 in der ganzen Deutschschweiz auf Plakaten und in Printmedien zu sehen sein. Die TIR dankt dem Team von Ruf Lanz, das die Kampagne wiederum als Pro-bono-Projekt realisiert hat, von Herzen für die riesige Unterstützung und die spannende Zusammenarbeit.



**Wenn Tiere selber richten könnten,
würde Tierquälerei härter bestraft werden.**

TIER IM RECHT.ORG

C. FINANZEN

1. Stiftungsrechnung 2013 im Vergleich zum Vorjahr

Bilanz in CHF	2013	2012
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	100 997.43	60 284.77
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 431.50	0.00
Andere Forderungen gegenüber Dritten	3 826.55	3.90
Warenlager	34 193.00	26 453.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	21 730.00	5 521.40
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>162 178.48</i>	<i>92 263.07</i>
Anlagevermögen		
Büroeinrichtung	10 800.00	14 400.00
EDV	5 600.00	7 499.00
Bibliothek	120 000.00	120 000.00
Kautionen	17 272.80	17 251.25
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>153 672.80</i>	<i>159 150.25</i>
<i>Total Aktiven</i>	<i>315 851.28</i>	<i>251 413.32</i>
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	36 515.80	27 837.55
Darlehen mittelfristig	100 000.00	100 000.00
Darlehen langfristig	20 000.00	50 000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	63 083.00	8 128.70
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>219 598.80</i>	<i>185 966.26</i>
Zweckgebundene Fonds		
Fonds IT-Infrastruktur	25 280.00	0.00
<i>Total zweckgebundene Fonds</i>	<i>25 280.00</i>	<i>0.00</i>
<i>Total Fremdkapital und zweckgebundene Fonds</i>	<i>244 878.80</i>	<i>185 966.25</i>
Eigenkapital		
Stiftungskapital	50 000.00	50 000.00
Aufwertungsreserve	131 999.00	131 999.00
Bilanzverlust am 1. Januar	-116 551.93	-72 123.33
Ergebnis Stiftungsrechnung	5 525.41	-44 423.60
Bilanzverlust am 31. Dezember	-111 026.52	-116 551.93
<i>Total Eigenkapital</i>	<i>70 972.48</i>	<i>65 447.07</i>
<i>Total Passiven</i>	<i>315 851.28</i>	<i>251 413.32</i>

Stiftungsrechnung in CHF	2013	2012
Ertrag		
Spendenerlöse		
- aus Mailings	738 640.00	733 314.00
- übrige	62 585.33	40 003.41
Legate, Erbschaften	109 041.30	37 083.35
Unterstützungsbeiträge		
- mit Zweckbindung	46 538.60	86 281.90
- ohne Zweckbindung	129 308.35	107 400.00
Übrige Erlöse	43 003.04	36 716.06
<i>Total Ertrag</i>	<i>1 129 116.62</i>	<i>1 040 798.72</i>
Aufwand		
Projektbezogener Aufwand	-647 671.46	-662 252.49
Aufwand Mailings	-179 622.27	-150 936.95
Aufwand Mittel-/Gönnerbeschaffung	-77 406.58	-75 901.20
Verwaltungsaufwand	-182 310.56	-184 311.71
(Einlage) / Entnahme Fonds IT-Infrastruktur	-25 280.00	0.00
<i>Total Aufwand</i>	<i>-1 112 290.87</i>	<i>-1 073 402.35</i>
Ergebnis vor Finanzerfolg	16 825.75	-32 603.63
Finanzertrag	52.74	65.61
Finanzaufwand	-11 353.08	-11 885.58
Ergebnis Stiftungsrechnung	5 525.41	-44 423.60





2. Kommentar zur Stiftungsrechnung

Die TIR freut sich, das Jahr 2013 mit einem Plus abgeschlossen zu haben. Das positive Ergebnis widerspiegelt unsere Bemühungen für einen zielgerichteten und haushälterischen Umgang mit den Kosten. Es darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die TIR weiterhin auf Spenden und Unterstützungsbeiträge angewiesen ist, um ihre wichtige Tierschutzarbeit auch in Zukunft leisten zu können.

Im Berichtsjahr konnten die strukturellen Veränderungen in der Administration abgeschlossen werden. Damit waren wir in der Lage, unsere Fundraisingmassnahmen wieder im gewohnten Rahmen zu planen und durchzuführen.

Auf der Aufwandseite sind die projektbezogenen Kosten im Vergleich zum Vorjahr etwas tiefer ausgefallen. Aufgrund des erheblichen Anstiegs der Portokosten konnten 2013 im Mailingbereich leider keine Einsparungen verzeichnet werden. Die TIR profitiert nicht länger von reduzierten AZB-Posttarifen, zudem wurden die Kosten für die Verarbeitung von Postretouren erhöht. Zusätzlich geschmälert werden die Spendeneinnahmen ausserdem durch Zuschläge auf Bareinzahlungen am Postschalter.

Ein weiterer Grund für den leichten Kostenanstieg liegt in der Einlage zweckgebundener Mittel in den Fonds «IT-Infrastruktur», der für die dringende Erneuerung unseres gesamten Computersystems geschaffen worden ist. Aus Liquiditätsgründen konnten wir im Berichtsjahr lediglich eine erste Etappe in Angriff nehmen. Es ist jedoch geplant, das unaufschiebbare Projekt 2014 vollständig zu realisieren. Hierfür soll der Fonds durch entsprechende Fundraisingmassnahmen alimentiert werden.

Die Liquidität der TIR ist noch immer sehr strapaziert. Die leichte Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die Rückstellung von Lohnguthaben der Geschäftsleitung zurückzuführen, was sich in den passiven Rechnungsabgrenzungen niederschlägt. Trotz der angespannten Situation ist es uns jedoch gelungen, eine substanzielle Teilrückzahlung eines Darlehens zu leisten.

Die Revisionsstelle Argo Consilium AG hat die Buchführung und Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) der TIR geprüft. In ihrem Bericht vom 4. März 2014 bestätigt sie, dass die Unterlagen nach den Regeln der eingeschränkten Revision dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der TIR entsprechen. Der Stiftungsrat der TIR hat den Jahresabschluss am 8. Mai 2014 vorbehaltlos und einstimmig gutgeheissen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Mitarbeitenden für den überdurchschnittlichen Einsatz, den sie für die TIR und für die Tiere täglich leisten. Unser Dank geht ebenfalls an die Mitglieder unseres Stiftungsrats für ihr auch 2013 unter Beweis gestelltes grosses Engagement für die TIR sowie an alle anderen ehrenamtlichen Helfenden, die unsere Arbeit in irgendeiner Form tatkräftig unterstützt haben. Ein herzliches Dankeschön gebührt schliesslich unserem Buchhalter Thomas Hanke, der uns als Fachmann und treuer Begleiter stets beratend zur Seite steht.

3. Verdankungen

Den folgenden Gönnerinnen und Gönnern danken wir ganz herzlich für ihre im Berichtsjahr geleistete Unterstützung von 500 Franken oder mehr:

Privatpersonen

- Aebischer Anita
- Aeschbach-Wiederkehr Hannelore
- Anda-Bührle Hortense
- Arnet Petra
- Bäggli Rosmarie
- Barmettler-Urfer Roby und Theresa
- Béguin Doris und Henri
- Benati-Hürlimann Christine, sel.
- Bilkei Maya
- Blanco-Roth Elisabeth
- Blümlein Astrid
- Bodmer Erika
- Brand Ruth, sel.
- Breitenstein Claude
- Brunner Anne-Marie
- Brunner Erwin
- Brütsch Katharina
- Bühlmann Hanspeter
- Bulteel Lara
- Dietrich Florentina
- Droll Marcel
- Egger Fabienne
- Egger-Cadonau Bettina
- Egli Lucia
- Fillinger Christa
- Fischer Rudolph und Francesca
- Fleury Marguerite
- Florin Sylvia
- Fratini Raniero
- Frauchiger Ulrich und Christine
- Fretz Jürg
- Frey Esther
- Gassmann Nadja
- Giacobbo Viktor
- Grootes Robert und Inga
- Grunder Barbara
- Hampe Alexander
- Hanke Thomas
- Hartmayer Heike
- Holderried Anja
- Holzapfel Pürro Helen
- Holzreuter Annamarie
- Honegger Christine
- Honegger Lars
- Honegger-Gautschi Urs
- Hörenberg Anna Ruth
- Hugentobler Mathilde, sel.
- Hürlimann Antoinette
- Ineichen Alfred
- Jenny Ruth
- Kirschner Irene
- Kohlbrenner Chris
- Krieger-Bleuler Rolf
- Kump Erwin
- Kurer Verena
- Leuch Barbara
- Leuthard Annemarie
- Lutz Schweizer Walter und Edith
- Maurer Erna
- Maurer Willi und Wachtel Susanne
- Meier Hedwig
- Meier Roger
- Milz Marina
- Mohr Werner und Rita
- Nef-Alder Otto
- Ochsner Susanne
- Oesterle Marc
- Oswald Martha
- Pauli Rosita
- Perret Laurent und Céline
- Pinter Hilde
- Pizzimenti Vincenzo
- Prati Erika, sel.
- Racanelli Maya
- Renz Verena
- Roentgen Peter

- Rothenbühler Madlen
- Roux Jeannine
- Rust-Oesch Margareth
- Rüttimann Sigmund und Viola
- Rutz-Egger Silvia, sel.
- Saager-Ros Hansjürg und Franziska
- Sailer Esther
- Schaub Monika
- Schaufelberger Jürg
- Schläpfer Cécile
- Schmid Edith R.
- Schmid Jos
- Schmidheiny Ruth
- Schneider-Grob Susi
- Segal Verena
- Sigg Gabrielle
- Signorell Bernhard
- Sigrist-Bont Niklaus
- Slotte Christina
- Stauber Otto Erwin, sel.
- Stäubli Harald und Anne
- Stettler Cornelia
- Streiff-Brunner Edith
- Streitmatter Barbara
- Stuker-Melcher Gerhard und Natalia
- Thüring Theo
- Trottmann Renata
- Vadagnin Claudia
- von Albertini Christoph und Claudine
- Voorgang Margaret
- Wagner Christine
- Weibel Heinrich und Gertrud
- Weinmann Hans und Alice
- Wettstein Marianne
- Wieland Urban
- Wirz Carina
- Würsdörfer Ute
- Zehnder Bea

Institutionen und Unternehmungen

- Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung
- back2school GmbH
- Born to feel good
- Charlotte und Nelly Dornacher Stiftung
- daniel.jung § advokatur
- Eckenstein-Geigy-Stiftung
- Eranus Stiftung
- GangArt
- Goldwind Productions
- Haldimann-Stiftung
- Hedwig Wagner-Schlageter-Stiftung
- Intermac AG
- Jacques und Susanna Chauvet Stiftung
- Jean Wander Stiftung
- Jugalti Stiftung
- Karl Mayer Stiftung
- Ligue Suisse contre la Vivisection
- Margaret und Francis Fleitmann Stiftung
- Old English Mastiff Club Schweiz
- Poristes Stiftung
- Private Asset Partners
- RTM Financial Coaching AG
- Rüegg-Bollinger Stiftung
- Stefanie und Wolfgang Baumann Stiftung
- Stiftung Felsentor
- Stiftung Fredy und Hanna Neuburger-Lande
- Stiftung zum Schutz von Haustieren
- Stumme Brüder Stiftung
- tibits AG
- Tierrettungsdienst Hegi
- Walter und Bertha Gerber-Stiftung

Unser herzlicher Dank geht selbstverständlich auch an jene Grossgönnerinnen und Grossgönner, die anonym bleiben möchten, sowie an alle weiteren Spenderinnen und Spender, die die TIR 2013 unterstützt haben. Nicht zuletzt danken wir allen Freunden der TIR, die mit ehrenamtlicher Hilfe einen wichtigen Beitrag zu unserer Tierschutzarbeit geleistet haben.

Natürlich hat die TIR auch für 2014 die Realisierung verschiedener bedeutender Tierschutzprojekte geplant. Der umfassende Praxisratgeber «Pferd im Recht transparent», dessen Entstehung sich als sehr zeitaufwändig erwiesen hat, sollte im Spätherbst veröffentlicht werden können. Das in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Nationalgestüt in Avenches verfasste und im Schulthess Verlag erscheinende Werk wird sich in Aufmachung und Struktur stark an das erfolgreiche TIR-Buch «Tier im Recht transparent» anlehnen. Auf rund 400 Seiten wird es alle rechtlichen Alltagsfragen von Pferdehaltern leicht verständlich beantworten.

Ausserdem soll die TIR-Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht» 2014 um mindestens vier Bände erweitert werden. Im Sommer wird die herausragende Dissertation unserer rechtswissenschaftlichen Mitarbeiterin Michelle Richner zum Thema «Heimtierhaltung aus tierschutzstrafrechtlicher Sicht» erscheinen, die von der Juristischen Fakultät der Universität Zürich mit der Bestnote «summa cum laude» ausgezeichnet worden ist. Geplant sind ferner die Veröffentlichung eines Werks über die Europäische Tierversuchsrichtlinie, eines in englischer Sprache verfassten Überblicks über das Schweizer Tierschutzrecht sowie eines Sammelbands mit Beiträgen zur Tierwürde. Im Spätherbst 2014 wird die TIR zudem erneut eine ausführliche Analyse über die Schweizer Tierschutzstrafpraxis des Vorjahrs präsentieren.

Mit Studierenden der Universität Zürich werden wir im Frühjahr wieder ein Seminar zum Tierschutzstrafrecht durchführen. Auf der Grundlage der 2013 initiierten engen Zusammenarbeit mit dem Center for Animal Law Studies (CALs) an der Lewis & Clark Law School in Portland (USA) ist überdies geplant, gegenseitig Praktika anzubieten, in deren Rahmen wichtige tierschutzrechtliche Themen fundiert aufgearbeitet werden sollen. Die TIR wird im Herbst erstmals eine amerikanische Austauschstudentin beschäftigen und sich mit ihrer Hilfe vertieft dem problematischen Umgang mit Streunertieren in Ost- und Südeuropa widmen. Überdies werden wir erneut im Rahmen von Weiterbildungsprogrammen für Privatpersonen und Vollzugsbehörden unterrichten, so etwa bei Lehrveranstaltungen für Hunde- und Pferdehalter oder der Tierschutzrechtsausbildung von Polizeibeamten. Wie jedes Jahr sind auch 2014 zahlreiche Artikel in Presseerzeugnissen sowie öffentliche Auftritte (Vorträge, Podiumsdiskussionen, Standaktionen etc.) im In- und

Ausland geplant. Einen Höhepunkt wird die im Juli 2014 in Barcelona stattfindende Global Animal Law Conference darstellen, an der die TIR über den Schutz der Tierwürde in der Schweiz referieren wird. Ausserdem hat TIR-Geschäftsleiter Dr. Gieri Bolliger einen Lehrauftrag von der Lewis & Clark Law School in Portland erhalten, wo er im Sommer Vorlesungen zum Thema «International Comparative Animal Law» halten wird.

Selbstverständlich führt die TIR 2014 auch ihren Dienstleistungsbetrieb weiter. Die Stiftungsbibliothek, das Medienarchiv, unsere Website und die Datenbank der Schweizer Tierschutzstrafälle werden kontinuierlich erweitert. Und natürlich unterhalten wir weiterhin auch unseren Rechtsauskunftsservice, um Ratsuchenden eine Hilfestellung bei juristischen Problemen mit oder wegen Tieren zu bieten.

Um die nötigen Mittel für unsere Tierschutzarbeit sicherzustellen, wird letztlich auch der Finanzbeschaffung wiederum eine bedeutende Rolle zukommen. Neben traditionellen Fundraisingmassnahmen und der intensiven Betreuung unserer Gönnerschaft werden wir auch 2014 wieder neue Wege suchen, um unsere Arbeit noch bekannter zu machen. Unter anderem streben wir weitere Kooperationen mit Privatpersonen, Organisationen und Unternehmen an, für die die TIR mit ihrer Kompetenz und Qualität eine attraktive und bedeutende Partnerin sein will.



Wir geben Tieren Recht!



Mit Ihrer Spende können wir
vielen Tieren helfen.

Herzlichen Dank für Ihre
Unterstützung!

Spendenkonto PC 87-700700-7

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT (TIR)
Rigistrasse 9
8006 Zürich
Tel.: +41 (0)43 443 06 43
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT